

Antrag

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Annette Groth, Heike Hänsel, Katrin Werner, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Dr. Diether Dehm, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Die Beendigung der völkerrechtswidrigen Besatzungspolitik Marokkos in der Westsahara und Lösung des Konflikts durch Referendum unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Bundestag verurteilt, dass Marokko nach wie vor einen großen Teil der Westsahara seit 1975 völkerrechtswidrig besetzt hält. Der Bevölkerung der Westsahara steht auch im Zuge der Dekolonialisierung das Recht auf Selbstbestimmung zu. Die UN-Generalversammlung hat bereits zwischen 1966 und 1972 in zahlreichen Resolutionen die Notwendigkeit eines Referendums über die Unabhängigkeit der Westsahara festgestellt. Ansprüche Mauretaniens und Marokkos auf die Westsahara wurden im Gutachten des Internationalen Gerichtshofes vom 16. Oktober 1975 eindeutig zurückgewiesen. Mit der Resolution 690 vom 29. April 1991 hat der UN-Sicherheitsrat diese Forderung auch gegenüber Marokko erneuert und zur Vorbereitung und Durchführung des Referendums die Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO) eingerichtet. Marokko blockiert seit 1991 die Durchführung des Referendums.
2. Der Bundestag kritisiert, dass dieses Referendum bis heute nicht abgehalten worden ist. Marokko versucht, mit einer seit Jahren gezielten Ansiedlung marokkanischer Staatsbürger/-innen in der völkerrechtswidrig besetzten Westsahara die Zusammensetzung der Bevölkerung gezielt zu seinen Gunsten zu manipulieren und marginalisiert die Sahrauis damit weiter. Darüber hinaus missachtet Marokko das durch den UN-Sicherheitsrat in der Resolution 1429 vom 30. Juli 2002 anerkannte Selbstbestimmungsrecht der Westsaharabevölkerung und den in diesem Zusammenhang ausgearbeiteten Referendumplan des ehemaligen US-Außenministers James Baker, der vorsah, die Bevölkerung bis 2008 in einem Referendum darüber entscheiden zu lassen, ob sie die volle Unabhängigkeit will, unter einem „Autonomiestatut“ leben oder zu Marokko gehören möchte. So soll es nach dem Willen Marokkos kein Referendum mit drei Optionen (Unabhängigkeit, Anschluss an Marokko oder Autonomie) geben.
3. Der Bundestag verurteilt, dass die marokkanische Regierung nicht nur durch die Besetzung Völkerrecht bricht. Sie macht sich auch kontinuierlich schwerster Menschenrechtsverletzungen schuldig. Regelmäßig kommt es zu willkürlichen Inhaftierungen und Anklagen wie bei der Auflösung des Protest-

camps von ca. 20 000 sahrauischen Männern, Frauen und Kindern im Lager Gdaim Izyk nahe El Aaiún (Laâyoune) Anfang November 2010, bei der zahlreiche Menschen getötet und verletzt wurden. Die Ereignisse von Gdaim Izyk und El Aaiún im November 2010 sind nach wie vor nicht durch eine unparteiische und unabhängige Untersuchung geklärt worden. Zuletzt ging die marokkanische Polizei am 25. März 2013 beim Besuch des UN-Beauftragten für die Westsahara Christopher Ross brutal gegen sahrauische Demonstrationsteilnehmer und -teilnehmerinnen in El Aaiún vor. In seinem Bericht vom 28. Februar 2013 hat der Sonderbeauftragte der Vereinten Nationen über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe das große Ausmaß von Folter, insbesondere in den besetzten Gebieten durch Marokko, belegt (A/HRC/22/53/Add. 2).

4. Der Bundestag ist besorgt, dass internationale Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International davon ausgehen, dass die Mehrzahl der im Zuge der Räumung des Protestcamps Gdaim Izyk Inhaftierten Folter ausgesetzt waren. Auch teilt der Bundestag die Ansicht, dass die Anklage vor einem Militärgericht die Voraussetzungen für einen fairen Prozess nicht erfüllte. Mit der langen Haftdauer ohne Anklage – die Prozesseröffnung wurde insgesamt drei Mal verschoben – verstößt die marokkanische Justiz auch gegen geltendes marokkanisches Recht. In dem politischen Schauprozess wurden acht Sahrauis zu einer lebenslangen Haftstrafe und die übrigen 16 Angeklagten in der Mehrzahl zu Haftstrafen zwischen 20 und 30 Jahren verurteilt. Aus Sicht ihrer Verteidigung wurde in keinem einzigen Fall der Beweis einer Tatbeteiligung erbracht.
5. In seinem Jahresbericht dokumentiert Amnesty International auch für 2011 Folter und andere Misshandlungen von Inhaftierten, insbesondere durch den marokkanischen Geheimdienst Direction de la Surveillance du Territoire – DST – (www.amnesty.de/jahresbericht/2012/marokko-und-westsahara). Insbesondere Sahrauis, die sich für die Unabhängigkeit der Westsahara aussprechen, aber auch die Bewegung 20. Februar (Mouvement du 20 février) sind betroffen. In diesem Zusammenhang kritisiert der Bundestag, dass die Bundesregierung seit 1966 militärische Ausbildungshilfe für die marokkanischen Streitkräfte leistet, obwohl diese an der völkerrechtswidrigen Besatzung der Westsahara beteiligt sind. Auch bei der „Flüchtlingsabwehr“ arbeiten Deutschland, die EU und Marokko eng zusammen, was unter anderem Ausrüstungs- und Ausstattungshilfen für marokkanische Polizei- und Gendarmeriekräfte beinhaltet. Solche waren auch an der Räumung des Protestcamps Gdaim Izyk und den Gewalttaten gegen die sahrauische Bevölkerung beteiligt.
6. Der Bundestag lehnt sowohl das geplante neue Fischereiabkommen zwischen der EU und Marokko als auch das EU-Agrarabkommen mit Marokko ab, da die Gebiete der völkerrechtswidrig besetzten Westsahara und der vorgelagerten Küste nicht ausdrücklich ausgenommen sind. Zu keinem Zeitpunkt wurde die sahrauische Bevölkerung auch nur konsultiert. Aus Sicht des Juristischen Dienstes des Europaparlaments sind diese Verträge daher völkerrechtswidrig. Damit wird einer Festlegung des völkerrechtlichen Status der Westsahara vorgegriffen, indem die unveräußerlichen Rechte der Völker der Gebiete ohne Selbstregierung auf ihre natürlichen Ressourcen durch die Abkommen nicht gesichert und garantiert sind. Aus Sicht des marokkanischen Informationsministers Mustapha El Khalfi bedeuten derartige Abkommen, welche die Westsahara nicht ausdrücklich ausschließen, eine Anerkennung der marokkanischen Ansprüche ([wsrw.org](http://www.wsrw.org/a106x2483) vom 21. Januar 2013: www.wsrw.org/a106x2483).

7. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihre Unterstützung beim Ausbau der Energiegewinnung durch Solar- und Windkraft durch marokkanische Firmen und Behörden auf dem Gebiet der Westsahara einzustellen, der ebenfalls ohne Konsultationen mit der sahrauischen Bevölkerung erfolgt und von dem bislang u. a. deutsche Firmen, darunter die Siemens AG, profitieren konnten. Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH ist in diesem Sinne anzuweisen, keine Maßnahmen zur Erschließung erneuerbarer Energien in der völkerrechtswidrig besetzten Westsahara zu unterstützen oder durchzuführen und keine finanzielle Unterstützung beim Ausbau der Energiegewinnung durch Solar- und Windkraft mehr zu leisten, bis die Westsahara ihren Status als Gebiet ohne Selbstregierung durch ein Referendum geklärt hat und die Besetzung durch Marokko beendet ist.
8. Der Bundestag kritisiert, dass mit der letzten Verlängerung des Mandats der UN-Mission MINURSO durch den UN-Sicherheitsrat bis zum 30. April 2013 das Mandat nicht auf die Beobachtung und Meldung von Menschenrechtsverletzungen in der Westsahara erweitert wurde und setzt sich für einen solchen Mechanismus bei der anstehenden Verlängerung ein, solange unabhängige Menschenrechtsbeobachter und -beobachterinnen keinen freien Zugang zu den besetzten Gebieten haben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine internationale Untersuchung der Vorfälle um die gewaltsame Auflösung des Protestcamps Gdaim Izyk Anfang November 2010 und die Niederschlagung der anschließenden Demonstrationen und die Revision der Urteile gegen die 24 Sahrauis allein schon deshalb einzufordern, da dieses Verfahren nicht vor einem Militärgericht sondern laut Verfassung vor einem Strafgerichtshof hätte stattfinden müssen;
2. die politisch motivierten und im Zusammenhang mit der Besatzungspolitik stehenden Prozesse gegen Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten zu kritisieren und auf die Europäische Kommission dahingehend einzuwirken, dass die Einhaltung der Menschenrechte in Marokko Voraussetzung für vertragliche Vereinbarungen und die Vertiefung der Zusammenarbeit im Rahmen der europäischen Nachbarschaft zwischen der EU und Marokko ist;
3. sich der Forderung des Europäischen Parlaments vom 7. Februar 2013 anzuschließen, alle Gefangenen sofort und bedingungslos freizulassen, die in politisch motivierten und in Zusammenhang mit der Besatzungspolitik stehenden Prozessen verurteilt wurden;
4. die Angriffe auf die Presse- und Informationsfreiheit durch das Königreich Marokko zu verurteilen und dieses aufzufordern, Journalistinnen und Journalisten, unabhängigen Beobachterinnen und Beobachtern sowie humanitären Organisationen unverzüglich freien Zugang in die Westsahara zu gestatten und ihre Bewegungsfreiheit zu garantieren;
5. die Menschenrechtslage in und die völkerrechtswidrige Besetzung der Westsahara bei allen Kontakten mit der marokkanischen Regierung zu thematisieren und dabei eindeutig Position für das Völkerrecht und die baldige Durchführung des Referendums zu beziehen;
6. die schwerwiegenden, anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in der Westsahara durch das marokkanische Besatzungsregime im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen zu thematisieren und auf eine entsprechende Verurteilung hinzuwirken;

7. jegliche Ausbildungs- und Ausstattungshilfe für marokkanische Polizei- und Armeekräfte einzustellen, bis die völkerrechtswidrige Besetzung der Westsahara beendet ist;
8. im Rahmen der UN, der EU und von bilateralen Gesprächen gegenüber der marokkanischen Regierung konsequent auf die schnellstmögliche Umsetzung der mit der Resolution 690 vom 29. April 1991 des UN-Sicherheitsrates auch gegenüber Marokko erneuerten Forderung nach einem Referendum in der Westsahara zu drängen;
9. dafür Sorge zu tragen, dass die Begünstigungen Marokkos im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik und des „fortgeschrittenen Status“ (advanced status) sowie das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Marokko so lange ausgesetzt werden, bis Marokko die völkerrechtswidrige Besetzung der Westsahara beendet, das Königreich Marokko die Resolutionen der UN-Generalversammlung umsetzt und das Referendum über die Zukunft der Westsahara (Unabhängigkeit, Anschluss an Marokko oder Autonomie) unter UN-Aufsicht nicht weiter blockiert;
10. die Beteiligung deutscher Unternehmen an Abbau, Abtransport und Weiterverarbeitung von Ressourcen wie Phosphaten in der Westsahara oder an Fischfang sowie an Explorationen z. B. von Öl und Gas zu untersuchen und zur Anzeige zu bringen;
11. im Rahmen ihrer „Energiepartnerschaft“ mit dem Königreich Marokko sicherzustellen, dass keine Projekte in der besetzten Westsahara mit deutschem Know-how und Kapital gefördert werden;
12. sich dafür einzusetzen, dass ein Fischereiabkommen zwischen der EU und Marokko nicht im Widerspruch zum Völkerrecht steht, indem die Gebiete vor der Küste der Westsahara ausdrücklich ausgenommen werden;
13. sich dafür einzusetzen, dass ein Agrarabkommen zwischen der EU und Marokko nicht im Widerspruch zum Völkerrecht steht, indem die Gebiete der völkerrechtswidrig besetzten Westsahara ausdrücklich ausgenommen werden;
14. darauf hinzuwirken, dass bei einer Verlängerung der UN-Mission MINURSO das Mandat auf die Beobachtung und Meldung von Menschenrechtsverletzungen in der Westsahara erweitert wird, solange unabhängige Menschenrechtsbeobachter/-innen keinen freien Zugang zu den besetzten Gebieten haben.

Berlin, den 16. April 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Das Königreich Marokko wird von der Bundesregierung und der EU als enger Partner in der Nachbarschaftspolitik, bei der „Bekämpfung der illegalen Migration“ bei den Einsätzen der Bundesmarine im Mittelmeer und beim Ausbau der erneuerbaren Energien in der MENA-Region (MENA: Nahost und Nordafrika) behandelt, obgleich es seine völkerrechtswidrige Besetzung der Westsahara seit 1975 aufrechterhält und eine Lösung – insbesondere die Abhaltung eines seit 1991 vorgesehenen Referendums – blockiert. Den Sahrauis wird nicht nur ihr Selbstbestimmungsrecht und ihre Verfügungsgewalt über die Rohstoffe und

Energiepotentiale der Westsahara vorenthalten, sie werden darüber hinaus auch sozial stark benachteiligt – der Besitz von Häusern und das Betreiben von Geschäften ist ihnen verwehrt, der Zugang zu Bildung und Arbeitsplätzen wird erschwert – und Opfer von massiven Menschenrechtsverletzungen durch die marokkanischen Sicherheitsbehörden, wie die Hohe Kommissarin für Menschenrechte, das Europäische Parlament und verschiedene Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International in ihren Berichten wiederholt feststellen.

Die Nichtverlängerung des völkerrechtswidrigen Fischereiabkommens hat eine Wiederaufnahme des bewaffneten Kampfes der Sahrauis, namentlich der Polisario, zunächst verhindert oder zumindest aufgeschoben. Die Bundesregierung muss insbesondere auch vor dem Hintergrund der sich massiv verschlechternden Sicherheitslage in der Sahara und dem Sahel insgesamt darauf hinwirken, dass sich junge Sahrauis nicht eventuell genötigt sehen, zum Mittel der Gewalt zu greifen. Allerdings liegt es nun an Marokko, der EU und auch der Bundesregierung, endlich die Möglichkeiten zur Herbeiführung von Frieden durch eine faire, selbstbestimmte und völkerrechtskonforme Klärung des Status der Westsahara zu nutzen. Gibt es innerhalb der nächsten Monate keine deutlichen Fortschritte bei der Umsetzung des UN-Friedensplans von 1990 wird das Risiko eines neuen bewaffneten Konfliktes um die durch Marokko völkerrechtswidrig besetzte Westsahara vor dem Hintergrund einer angespannten Situation in den angrenzenden Staaten bewusst in Kauf genommen. Die derzeit stattfindenden Gespräche über ein Agrarabkommen zwischen der EU und Marokko und die Ansiedelung von Wind- und Solarkraftwerken mit finanzieller und technischer Unterstützung durch Deutschland sind dabei der falsche Weg, da sie die Rechte der Sahrauis erneut ignorieren und der Aufrechterhaltung der marokkanischen Besatzung in der Westsahara dienen, das den Zugriff auf dieses rohstoffreiche Gebiet sichern will und der durch EU und Bundesregierung hiermit implizit legitimiert wird.

